

Straßenverkehrsamt Heinrichstr. 21 31137 Hildesheim

CDU - Kreistagsfraktion

bearbeitende Dienststelle

Straßenverkehrsamt

Diensträume Hildesheim

Heinrichstraße 21

Ansprechpartner/in

Frau Geweke

Raum

2.02

Kontakt

Telefon: 05121 309-7241

Fax: 05121 309 95-7241

Angela.Geweke@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

11.04.2022

Mein Zeichen / Mein Schreiben

(206)

Datum

05.05.2022

Anfrage gemäß § 56 NKomVG

**Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gem. § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO,
Anfrage Nr. 35 vom 11.04.2022 - Zwischennachricht**

Hier: **Zwischennachricht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit Schreiben vom 11.04.2022 folgende Anfrage gestellt:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. *In welchen Gemeinden befinden sich jeweils welche einzelnen Einrichtungen im Sinne des § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO?*
 - a) *im unmittelbaren Bereich welcher Bundes-, Landes-, Kreis-, und anderen Vorfahrtstraße oder sonstigen Straße?*
 - b) *außerhalb der in a) genannten Bereiche an welcher Art von Straße?*

2. *Vor welchen der in Nr. 1 genannten Einrichtungen ist die Geschwindigkeit*
 - a) *streckenbezogen auf 30 km/h beschränkt?*
 - b) *aus welchen Gründen nicht streckenbezogen auf 30 km/h beschränkt?*

Sprechzeiten Straßenverkehrsamt In Hildesheim:

Mo - Fr 07.30 - 12.00 Uhr • Do 14.00 - 17.30 Uhr / zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache: Mo bis Fr 07.30 - 08.30 Uhr • Di 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechzeiten Straßenverkehrsamt in Alfeld:

Mo - Fr 07.30 - 12.00 Uhr • Do 14.00 - 17.30 Uhr / zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache: Mo bis Fr 07.30 - 08.30 Uhr • Mo 14.00 16.00 Uhr

Fax Hildesheim (0 51 21) 309 - 95 4044 • Fax Alfeld (0 51 81) 704 - 8309

Internet: www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC: GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

3. Welche der in Nr. 1 genannten Einrichtungen liegen
- a) in einer Tempo-30-Zone?
 - b) außerhalb einer Tempo-30-Zone und können aus welchen verkehrsrechtlichen Gründen nicht durch eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h geschützt werden?

Zu Ihrer Anfrage gebe ich folgende Zwischennachricht:

Im Landkreis Hildesheim befinden sich 228 sensible Einrichtungen im Sinne des § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO. Es handelt sich dabei um 122 Kindertagesstätten, 63 Schulen, 41 Senioreneinrichtungen, sowie 2 Krankenhäuser.

Seitens der Verkehrsbehörde erfolgt für diese Einrichtungen aktuell eine Datenauswertung zu folgenden Parametern:

- Zuordnung zu Straßenarten (klassifizierte bzw. sonstige Straße)
- Lage in einer Tempo 30- Zone
- Lage außerhalb einer Tempo 30-Zone

Darüber hinaus werden alle sensiblen Einrichtungen im Kreisgebiet, hinsichtlich einer möglichen Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, überprüft.

Für 11 Einrichtungen wurden Anträge auf ein streckenbezogenes Tempolimit gestellt. Diese wurden nicht positiv beschieden, da nach damaliger Prüfung die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorlagen.

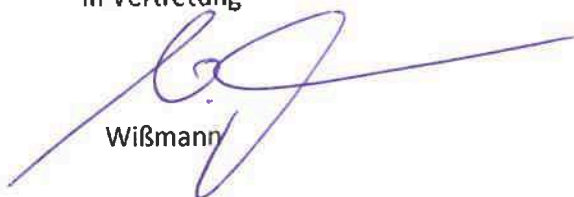
Seinerzeit lagen die Hauptgründe im Fehlen des direkten Zuganges zur Straße oder das kein starker Ziel- und Quellverkehr vorlag. In einigen Fällen waren zusätzlich keine Fahrbahnquerungen notwendig, da die Einrichtung über eigene Parkplätze direkt an der Kita verfügt.

Auch diese 11 Einrichtungen werden nochmals begutachtet und rechtlich beurteilt.

Die Auswertung und Prüfung erfordert eine Bereisung aller Kommunen mit Inaugenscheinnahme der örtlichen sowie tatsächlichen Gegebenheiten und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher ist die Beantwortung der Anfrage innerhalb der 3-wöchigen Frist gemäß § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Wißmann